



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923**

246 (1.6.1923) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-211155](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-211155)



# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Beilage: Der Sport vom Sonntag - Gesetz und Recht - Modezeitung - Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

Beilage: Der Sport vom Sonntag - Gesetz und Recht - Modezeitung - Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

Beilage: Der Sport vom Sonntag - Gesetz und Recht - Modezeitung - Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

### Druck Belgiens auf Frankreich?

Paris, 1. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Der „B. Z.“ wird aus Paris gemeldet: In hiesigen politischen Kreisen verläutet, Belgien habe seiner Forderung eines beschleunigten Rechnungsabstimmungs mit Frankreich über die Ausarbeitung eines genauen Reparationsprogramms dadurch Nachdruck verliehen, daß es im Falle weiterer französischer Zauberns mit Zurückziehung seiner Truppen aus dem Ruhrgebiet gedroht hat. Nachdem bereits vor einigen Tagen die „Ere nouvelle“ auf die hartnäckige Weigerung Belgiens, die Ruhrtraktion noch länger mitzumachen, hingewiesen hatte, macht jetzt auch Professor Jacques Bardoux in der „Opinion“ Mitteilungen über die Stimmung in der Auffassung der Belgier. Er hat am 26. Mai an dem Bankett des französisch-belgischen Annäherungskomitees teilgenommen und veranschaulicht, die belgischen Parlamentarier, die zu dieser Veranstaltung nach Paris gekommen waren, hätten bei ihren Unterhaltungen mit den Franzosen eine auffallende Zurückhaltung beobachtet. Die offizielle Behauptung, daß die belgische Reparationspolitik keinen Wandel erfahren habe, ist nach Bardoux unhaltbar. Er erzählt den auf belgischer Seite eingetretenen Stimmungsumschwung durch englische Einwirkung. Am 5. Mai wurde dem belgischen Botschafter in einer dramatischen Unterhaltung im Foreign Office offiziell zu verstehen gegeben, daß Belgien zwischen der Freundschaft Englands und der Fortsetzung der französisch-belgischen Sonderaktion wählen müsse. Dieser Unterhaltung folgten weitere Unterredungen, in denen England bald mit heftiger Entschiedenheit, bald mit freundlichem Zureden Belgien von Frankreich abzuziehen versuchte. Am 17. Mai hatte Lord Curzon mit dem belgischen Botschafter eine neue entscheidende Unterredung gehabt, als deren Ergebnis die belgischen Größtlinge betrachtet seien. Bardoux war davon überzeugt, daß eine Einigung zwischen Belgien und Frankreich möglich ist, solange sie eine Verständigung mit England ihm nur denkbar, wenn Baldwin dem Foreign Office einen Wandel des Geistes und der Methode auferlegt.

### Die englische Saarnote

Das „Echo de Paris“ schreibt: Der Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond hat dem französischen Ministerium mitgeteilt, daß der englische Vorschlag, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebietes prüfen sollte, bereits auf die Tagesordnung der am 25. Juni stattfindenden Sitzung des Völkerbundes gesetzt worden sei. Die französische Regierung werde unverzüglich in London und Genf zu Werke gehen, daß sie ihre Zustimmung zu einem derartigen Vorhaben nicht geben könne. Die Ordnung der Regierungskommission vom 7. März sei zweifellos mit einer gewissen Ungleichheit abgefaßt worden, aber zweifellos werde sie durch eine mit mehr Klarheit abgefaßten ersetzt werden. Jedenfalls aber könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die bis jetzt verfertigte Note im Saargebiet fortgesetzt werde. Die ungehinderte Ausdehnung der Saargruben müsse Frankreich sicherge stellt werden. Man werde vielleicht in den Äußerungen der belgischen Vorkommnisse keinerlei Entschuldigungen finden, die sich wesentlich von den Taten unterscheiden, die im Saargebiet erlassen worden sind. Das Ministerium Baldwin debattiert sehr leicht was die englischen französischen Angelegenheiten betreffen. Der Eintritt Lord Cecil's habe schon solche Aussichten angeblüht. Wenn der Erste Minister ihnen gestatte, auf dem Gebiete der äußeren Politik, so es sich um den Völkerbund oder um die Reparationskommission drehe, nach ihrem Gutdünken zu handeln, sei es dann noch nötig, auch nur den Anschein einer Entente cordiale aufrecht zu erhalten. In gewissen politischen Kreisen Frankreichs ist man der Ansicht, daß Frankreich nötigenfalls damit drohen werde, seine Vertreter aus dem Völkerbund zurück zu ziehen, falls England auf seiner Forderung bestehen sollte. Bedacht liegt eine antilige aber auch nur eine halbamtliche Bestätigung dieses Gerüchtes nieder. Es mag ein Zufall sein, daß der Präsident der Regierungskommission Kanout sich gerade in diesen Tagen, in denen die Saarfrage aufs neue akut geworden worden ist, in Paris aufhält. Jedenfalls pflegt Kanout alle paar Wochen einmal nach Paris zu kommen, aber die Vermutung liegt nahe, daß er Gelegenheit gehabt hat, sich mit maßgebenden französischen Persönlichkeiten über die Haltung der englischen Regierung auszusprechen.

### Die Uebermittlung der deutschen Note

Berlin, 1. Juni. (Von unv. Berliner Büro.) Die auch in englische Bekräftigungen übergegangene Zeitungsmeldung, wonach die deutsche Antimorose nur an die britische, italienische und amerikanische Regierung gerichtet werden soll, während die übrigen alliierten Mächte, insbesondere Frankreich das deutsche Memorandum nur in mündlichen Erklärungen mitgeteilt erhalten sollten, wird uns von zuständiger Stelle als unzutreffend bezeichnet.

### Mannheimer vor dem Landauer Kriegsgericht

Ueber die Gründe der beiden, bereits im Wittogsbott gemeldeten, Urteile über Mannheimer Polizeibeamte berichtet der „Land. Anz.“ folgendes: Lorenz Bergerich, Polizeiwachmeister in Mannheim, der im unbesetzten Gebiet Mannheims einen französischen Offizier nicht grüßte, erhielt 5 Monate Gefängnis und 50 000 M. Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis mit der Begründung, daß der Boden, auf dem ein französischer Offizier im Dienst erscheint, als besetztes Gebiet zu betrachten ist (II). Der Polizeibeamte Hermann Rinck in Mannheim wurde im besetzten Hofengebiet verhaftet, weil er Dienst in Zivil verließ. Er erhielt 2 Monate Gefängnis und 50 000 M. Geldstrafe. Das französische Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Reichswehrpolizeibeamte im Dienst Uniform zu tragen haben, auch in dem neu besetzten Mannheimer Hofengebiet (II). Weiter wurde noch gegen folgende Beamte verhandelt: Der Hausknecht einer Mannheimer Firma, Konrad Weig, der ohne vorbestimmte Erlaubnis auf der Straße Ludwigshafen-Frankenthal fuhr, erhielt eine Geldstrafe von einer Million Mark oder fünf Monate Gefängnis. Die Beschlagnahme des Autos wurde aufgehoben. Kraftwagenführer Julius Harnlein-Kornheim befürchtete auf dem Hofauto des münchener Weinbändlers Jakob Breiling 7000 Liter Wein, ohne die Transportgenehmigung in Händen zu haben. Der Umstand, daß eine Verbesserung am Auto vorgenommen werden mußte, wodurch die rechtzeitige Heimkehr vor Entrostreifen der Berechnung verzögert wurde, wurde als strafmildernd angesehen. Harnlein erhielt eine Geldstrafe von 50 000 M.; Breiling wurde freigesprochen und das Auto freigegeben.

### Die Lage im Ruhrgebiet

Berlin, 1. Juni. (Von unv. Berliner Büro.) Der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, v. Wedelsaedt sowie der Vorsitzende der Gelsenkirchener Kaufmannschaft, der 1. St. der Gelsenkirchener Selbstschutz organisiert hat, äußerte sich vor Pressevertretern über den Verlauf der Ereignisse in Gelsenkirchen, die bekanntlich dazu geführt haben, daß der paritätische Selbstschutz sich auflöste und daß der Polizeidienst jetzt in den Händen einer Hilfspolizei liegt, die lediglich aus Sozialdemokraten und Kommunisten unter Ausschaltung der bürgerlichen Elemente besteht. Oberbürgermeister v. Wedelsaedt betonte, daß ihm nach der Auflösung und nach dem Verlassen des Selbstschutzes nach Ausbruch der Unruhen nichts weiter übrig geblieben sei, als sich mit der Bildung eines nur aus Sozialdemokraten und Kommunisten bestehenden Hilfspolizeischutzes einverstanden zu erklären. Er habe wählen können zwischen dem nahen Nichts, was gleichbedeutend mit Böhle herrschaft gewesen wäre und einem etwas, das gemäß außerordentlichen Verhältnissen, aber doch schließlich besser gewesen wäre als das Nichts. Selbstständig könnte es sich nur um ein Provisorium handeln und es würde alles getan werden, um einen neuen, uniformierten u. bewaffneten Polizeischutz auf kommunaler Grundlage zu bilden. Die Franzosen haben, wie beide Redner übereinstimmend feststellten, bei den Unruhen eine mehr als zweideutige, man kann direkt sagen, parteiische Haltung zugunsten der Unruhrer eingenommen. Die Ausschaltung der bürgerlichen Elemente sei durch das Verhalten der Kommunisten notwendig geworden, die auch heute einen solchen Terror ausüben, daß wie der Oberbürgermeister mitteilte, der Vorhänger der Kaufmannschaft es nicht wagen könne, in Gelsenkirchen sich aufzuhalten, weil er sich dadurch in Lebensgefahr begeben würde. Die Stadt Gelsenkirchen ist heute fast ohne Lebensmittel; besonders fehlt es an Fettwaren. Eine große Anzahl von Kleinhandeln verlangt den Verlust ihres gesamten Vermögens. Da der Großhandel zu den vom Kontrollausschuß festgesetzten Preisen keine Waren hereinbekommt, und da die Soobwoerwaltung erklärt hat, daß sie die Differenzbeträge zwischen dem Kontrollauschuß festgesetzten und vom Großhandel verlangten Preise nicht tragen könne, wurde eine neue Kommission von Vertretern der Verbraucher und des Klein- und Großhandels eingesetzt, um neue Preise festzusetzen.

### Der Raub der Reichsbankmilliarden

Der Vertreter der Presse machte der Vizepräsident der Reichsbank Dr. Glöckner längere Mitteilungen über das Vorgehen der Franzosen gegen die Reichsbank in den besetzten Gebieten und über den Milliardenraub bei der Reichsbank in Essen. u. Glöckner teilte mit: Die Reichsbankstelle in Essen benutzte bisher für die Auszahlung der Löhne für jede Monatszahlung 50 Milliarden Mark. Mit Rücksicht darauf hatte die Reichsbankstelle einen Bestand von etwa 100 Milliarden Mark. Um sich gegen französische Ueberfälle zu sichern, hatte die Reichsbank in Essen einen Beamten deultraat, der dem Herannahen von Gefahr Alarm zu geben; dieser Beamte wurde von zwei Polizeipersonen, die sich später als französische Kriminalbeamte herausstellten, überwältigt, wobei er das Alarmzeichen nicht geben konnte. Gleichzeitig sprangen fünf Personen aus dem in dem Rahmenraum befindlichen Substrum über den Bahndamm und kletterten die Treppen. Auf diese Weise wurden 92 Milliarden und 200 Millionen Mark geraubt. Die französischen Beamten hatten sich übrigens nicht damit begnügt, bloß die Bestände des Treibers zu „beschlagnahmen“; sie öffneten mit Schlüssel, die den verhafteten Direktoren abgenommen worden waren, alle einzelnen Departements der Bank, um sie zu durchsuchen. Ueber den Geldern und Soldaten hätten sie für alle Fälle einen Herrn mitgebracht, den sie „notre spécialiste“ nannten, anscheinend einen ausgezeichneten Geldschrankknacker, der mit Diebeswerkzeugen aller Art ausgerüstet war. Durch diesen Raub ist die Lohnzahlung für die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet außerordentlich erschwert worden, und die Arbeiterschaft wird sich vorläufig mit Abschlagszahlungen auf die Löhne begnügen müssen.

Glöckner kam dann noch auf die bisher noch nirgends unter ähnlichen Umständen vorgekommene Fälschung deutschen Papiergeldes durch die Franzosen zu sprechen.

Von Mitte Februar bis Ende Mai wurden von den französischen und belgischen Besatzungsbehörden über 127 Milliarden Mark gewaltsam beschlagnahmt. Der ganze Zeitraum mit Ausnahme von wemia mehr als einhalb Milliarden entfällt auf die Tätigkeit der Franzosen. Die größeren Beträge fielen ihnen in den Reichsbankgebäuden von Essen und Koblenz, bei der Eröffnung einer für die Reichsbankstelle in Worms bestimmten Sendung und bei der Wegnahme eines Transportes der Reichsbankhauptkasse aus dem Schnellzug Berlin-Bonn in die Hände.

Kupferdruck, 1. Juni. Bei der Sperrliste Kupferdruck wurden 250 000 M. beschlagnahmt und der Kassendame verhaftet.

### Die Strafen der Kriegsgerichte

Die französischen und belgischen Kriegsgerichte haben nach den bisher bekümmerten Meldungen seit dem Ruhrbruch bis Mitte Mai über Reichsbeamte, preussische, bayerische, hessische und badische Staats- und Gemeindebeamte Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 443 Jahren, 8 Monaten, 16 Tagen und 2850 Franken verhängt.

### Ein Nachruf für Schlageter

wird von dem Führer des ehemaligen Freikorps Raben, Oberleutnant a. D. Roben, in den „Mannheimer Nachrichten“ veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: „Wir denken an ihn einen unserer besten Kameraden und Offiziere, der stets der erste beim Angriff und letzte beim Rückzug war. Selbstlos und treu, um eigenen Volk bis zum letzten beschimpft und verfolgt, und erst jetzt im Tode anerkannt und verehrt. Er ist im tiefen Glauben an die Unüberwindlichkeit seines Vaterlandes gefallen. Sein Tod wird uns ein neuer Ansporn sein.“

### Der deutsch-litauische Handelsvertrag

Am Donnerstag ist in Dresden der Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Litauen unterzeichnet worden. Der Abschluß des Handelsvertrages erfolgt auf der Grundlage der Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der Handelsinteressen beider Staaten. Der Vertrag schafft eine Brücke für einen direkten Handelsverkehr zwischen Rußland und Deutschland.

### Die deutschnationalen Angriffe auf Stresemann

veranlassen die „R. A. G.“ das Organ der Deutschen Volkspartei, unter der Ueberschrift „Verantwortungslasche Henke“ gegen die Politik der Deutschnationalen, insbesondere gegen den bekannten Hamburger Beschluß mit folgenden Worten Front zu machen: „In der Stellungnahme der Hamburger Deutschnationalen lehnt der alte, längst widerlegte Vorwurf wieder, daß Herr Dr. Stresemann einen unheilvollen Einfluß auf den Reichskanzler Dr. Cuno ausübe. Cuno wird daher gewarnt und ermahnt, hart zu werden und sich vor Stresemann zu hüten. Der Zweck dieser Anträge ist, die Verantwortung für das, was die Regierung tut, ausschließlich der Deutschen Volkspartei aufzubürden, um dann hernach bei etwaigen Mißerfolgen die Deutsche Volkspartei als die vornehmlich Schuldige hinzustellen, um dann um so besser die eigenen Parteiführer befragen zu können. Gegenüber diesen Verhören, die Tatsachen zu verdrehen, stellen wir hier fest, daß die Regierung ihre bisherige Politik nach innen wie nach außen vollkommen unbeeinträchtigt durch die Parteien, vor allem auch unbeeinträchtigt durch Dr. Stresemann, geführt hat. Demgegenüber bedeuten die deutschnationalen Angriffe gegen den vorkriegsständigen Führer eine Vergiftung der innerpolitischen Atmosphäre, von der jeder, dem an einer stetigen Entwicklung unserer Verhältnisse gelegen ist, abrücken muß. Den Hamburger Deutschnationalen scheint bei ihrem Vorgehen auch gar nicht das Bewußtsein zu kommen, daß sie durch ihre Behauptungen die Stellung der Regierung Cuno schwächen, die sie doch angeblich stärken wollen. Wie glauben auch sagen zu können, daß man an der zuständigen Regierungsstelle von diesen Angriffen auf das peinlichste berührt ist und daß wohl die Reichsregierung Gelegenheit nehmen wird, die Rückschlüsse von dieser Seite deutlich zurückzuweisen. Im übrigen hätten die Deutschnationalen Anklage vor allem erst einmal selbst mit sich zu Räte zu gehen, was sie denn eigentlich wollen, ehe sie sich zum Angriff über andere aufwerfen. Man kann in der Außenpolitik zwei Wege gehen: entweder man lehnt jeden Notenwechsel mit England bzw. den Alliierten ab und setzt alle Hoffnungen darauf, daß der passive Widerstand die Franzosen Verhandlungsbereit macht, oder man sucht durch Weiterführung der begonnenen Auseinandersetzungen zu Verhandlungen zu kommen. Im Reichstag hat Herr Herig erklärt, daß auch seine Partei nicht den Abreißen der Fäden wünsche, die durch den Notenwechsel angefaßt worden sind. Demnach müßte man annehmen, daß auch die Deutschnationalen den zweiten Weg gehen wollen. Im Lande aber treiben sie die gegenwärtige Haltung und mögen sich an, leben, der nach Möglichkeiten für eine Weiterführung der Auseinandersetzungen sucht, als Detailfragen zu betrachten und ihn vom nationalen Standpunkt aus zu verurteilen.“

Das ist die alte deutschnationalen Doppelzüngigkeit. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß die Deutschnationalen sich selbst nicht scheuen, auf die Regierung Einfluss zu nehmen, und wir haben sogar gelesen, daß die deutschnationalen Parteileitung sich dieses Einflusses nach rühmt und die Erlöse hervorhebt, welche die Partei in der Einkirknahme auf die Regierung gehabt hat. Wir glauben, daß die deutschnationalen Parteileitung allen Anklage nehmen sollte, ihre Waktoren im Lande zurückzuführen. Tut sie das nicht und nimmt die gekennzeichnete Höhe gegen die Deutsche Volkspartei und ihre Führer im Lande ihren Fortgang, dann würden wir gezwungen sein, nicht mehr bloß abzuwehren, sondern auf eine derartige Verantwortungslosigkeit zurückzutreten, in ganz anderer Weise zu antworten.“

### Die Friedenskonferenz von Lausanne

Somet Bolcha hat Italien gegenüber bedingungslos die Forderung auf die Insel Kastellorizo stellen lassen. Die enalische Abordnung soll sich in offiziellem Gespräch mit der türkischen Abordnung bereit erklärt haben, in die Krümung Konstantinopels nach der Vollzugserklärung des Friedensvertrages durch die Türkei und eine verbündete Macht einzuwilligen.

### Frieden schon Mitte Juni?

Nachdem man in Lausanne wochenlang den Himmel schwarz in schwarz angesehen hat, regiert jetzt wieder rosenroter Optimismus. Wenn keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufstehen, hofft man nämlich die Unterzeichnung des Friedensvertrages bis spätestens Mitte Juni vornehmen zu können. Mit der Drucklegung des Textes ist bereits begonnen worden. Die Feiernlichkeiten der Friedensunterzeichnung sollen in der Aula der Universität unter dem Präsidium des Schweizer Bundesrats stattfinden. Zu der Unterzeichnung des Friedensvertrages werden die drei Premierminister der Alliierten, Boislaure, Ruffolini und Lord Curzon, erwartet.

### Letzte Meldungen

#### Unruhen in Baugen

Berlin, 1. Juni. (Von unv. Berl. Büro.) Der „B. Z.“ wird aus Baugen gemeldet: Die Annahme, daß die letzten Tagen dort in Erscheinung getretene Unruhebewegung im Abbau begriffen sei, hat sich leider als trügerisch erwiesen. Nachdem es bereits im Laufe des Donnerstag Nachmittags zu Zusammenstößen zwischen Demonstrationen und Deutschen gekommen war, haben sich in der Nacht zum heutigen Freitag blutige Kämpfe ereignet, bei denen bisher 2 Tote und 6 Verletzte zu verzeichnen sind. Diesen Ausgang nahmen die Demonstrationen vor der Polizeihauptwache, wo die Menge verlangte, daß die Polizei kapituliere und die zur Verhärtnung herbeigerufenen Landgendarmen abdrücke. Sämtliche Fenster der Wache wurden zertrümmert. Ein Polizeibeamter wurde verletzt.

#### Beendigung des belgischen Eisenbahnerstreiks

Paris, 1. Juni. Nach einer Meldung aus Brüssel wird der Eisenbahnerstreik heute zu Ende gehen. Die Eisenbahner sollen die Arbeit gegen das Versprechen des Eisenbahnministers wieder aufnehmen, sich in erster Reihe mit ihren Forderungen zu befähigen und keine Wahregelungen gegen die Streikenden vorzunehmen.



Städtische Nachrichten

Der Süddeutsche Kohlenwirtschaftsverband für Abbau der Kohlenzweigwirtschaft

Das dem Jahresbericht des Verbandes der Süddeutschen Kohlenwirtschaftsverbände, Eitzmann, Dr. Hoffmann, bei der jüngsten unter der Leitung seines ersten Vorsitzenden Kommerzienrat Dr. W. Siegler abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung...

Bei der Aussprache, die sich an den Bericht angeschlossen wurde vor allem die Stellungnahme zu der Kohlenzweigwirtschaft hervorzuheben. Von Vertretern aller Bezirke wurde lebhaft darüber...

Einstimmig wurde darauf die folgende Entschließung angenommen: Daraus ausgehend, daß die Voraussetzungen, unter denen...

Der Monat Juni

Wird uns nach dem hundertjährigen Kalender zu Beginn mehrschid Regen und dann mildes Wetter bringen. Dann aber soll es bis zum Ende Juni und warm werden. Der Juni ist der 6. Monat im Jahre. Mit ihm wandelt das Jahr seinem Höhepunkte entgegen...

Der Juni ist der 6. Monat im Jahre. Mit ihm wandelt das Jahr seinem Höhepunkte entgegen. Er gehört zu den schönsten Monaten. Es ist der erste Sommermonat, und in ihm entfaltet sich die Natur zu ihrer höchsten Pracht...

Die roten Notizen sind von den in Schwarzdruck ausgeführten Reichsbanknoten zu 50 000 Mark. Die bereits bekannt...

Ein Autounfall, der aber noch glimpflich abließ, ereignete sich heute vormittag kurz nach 11 Uhr beim fah. Bürgerhospital in E. 6. Eine der Automobile blieb auf der Straße, während das andere ziemlich weit davon fuhr.

Geldrevolutionen

Professor J. Jastrow, der Berliner Nationalökonom veröffentlicht in der ausgedehnten und mit wissenschaftlichen Interessen getriebenen Monatschrift „Geld“ (Erich Roth Verlag, Berlin) einen aufschlußreichen Aufsatz, in dem unsere heutigen Geld- und Wirtschaftsverhältnisse mit ähnlichen Erscheinungen früherer Zeiten verglichen und mit allgemeinen Volkswirtschaftlichen Zusammenhängen gebracht werden.

Zu Beginn des dreißigjährigen Krieges begann dann die zweite große Preisrevolution der Neuzeit. Wertmäßig schnell kam man diesmal den Ursachen auf die Spur. Man merkte, daß das alte Geld seltener geworden war und eine Menge neuer Münzstücke das Land überschwemmten.

Als mit den Alliierten die dritte große Preisrevolution kam, hätte man bereits eine hochentwickelte Geldtheorie, aber die Summe von 45 Milliarden Franc, die im September 1796 in Umlauf war, erschlief uns heutigen sehr gering, betrug doch in Deutsch-

Öffnung der Rheinbrücke am morgigen Samstag nachmittag

Die mit dem, wird die Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen am morgigen Samstag nachmittag 2 Uhr für kurze Zeit geöffnet sein, um den hier beginnenden Bauarbeiten sich aufhaltenden Durchreisenden Gelegenheit zum Passieren der Brücke zu geben.

Die in Mannheim sich aufhaltenden Durchreisenden müssen sich jedoch zuvor in einem bei der Pfälzischen Höchstleistungsstelle in X 2a (Mitte Dreiecksbau) eintragende Karte eintragen lassen.

Was alles geflohen wird. Nach dem heutigen Polizeibericht wurden folgende Gegenstände entwendet: In der Nacht zum 13. Mai aus einem Eisenbahnwagen im neuen Rangierbahnhof 6 Kartons à 20 Pfund Paraginarin, in der Zeit vom 13. bis 18. Mai aus einer Wohnung in L. 6, 5, 3 Stück türkische Kaffeelöffel...

Der Gewerbeverein Rodarou kann in diesen Tagen eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß wird er in Verbindung mit dem am Samstag und Sonntag stattfindenden Baujahr der Gewerbevereine des Unterpfälzraums eine Festversammlung und eine Beschäftigung des Großkraftwerkes Mannheim veranstalten...

Veranstaltungen

Deutsche liberale Volkspartei. Wir machen auch an dieser Stelle auf den morgigen Samstagabend 7 1/2 Uhr im Kasino, R. 1. 1 stattfindenden Theaterabend der Jugendgruppe aufmerksam. Programme, die zum Eintritt berechnung, sind zum Preise von 500 M. einzuf. Steuer auf der Geschäftsstelle (Ramenstraße 17) wie an der Abendkasse zu haben.

Aus dem Lande

Stollendurchbruch des Schwarzenbachwerkes. In der Nacht zum Freitagmorgen um 1/2 Uhr früh wurde der Stollen des Schwarzenbachwerkes, das als Erweiterung des Rurgartner aus dem Bodenwert gebaut wird, unter praktischer vollkommener Leberleistung der beiderseitigen Höhen, Richtungs- und Längsmessungen durchgeschlagen.

Auch die übrigen Bauarbeiten des Schwarzenbachwerkes schreiten rüstig vorwärts. Der Baugrubenaushub der über 60 Meter hohen Sperremauer, die im Rurgartner eine Größe von 50 Meter erhalten und ungefähr 200 000 Kubikmeter Raurerwerk erfordern wird, ist in der Tatlohe nahezu beendet...

Billionen, in Russland schätzte man Ende 1921 bereits 12 Trillionen. Napoleon befiel die französischen Finanzen durch Gold einbringende Kriegsteuern, durch den Verkauf von Louisiana an die Vereinigten Staaten und durch Maßnahmen der Steuerpolitik.

Jastrow weist darauf hin, daß alle Geldrevolutionen auftreten als Begleiterscheinungen anderer großer Weltvorgänge: der Entdeckung Amerikas, des dreißigjährigen Krieges, der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege und zuletzt des Weltkrieges.

Kunst und Wissenschaft

Ein Hölderlin-Gedenkfest in Cauffen a. N. Die Geburtsstätte Friedrich Hölderlins im alten, an der Zober unweit von deren Gründung in den Rodar gelegenen Klosterort Cauffen hat einen würdigen Schmuck erhalten.

Einiges Randl. Rein Hügel in der wäpft ohne den Meisthof. Nieder ins schwebende Gras regnet im Herbst das Obst. Fröhlich laden im Strome den Fuß die glühenden Berge.

Die Protokolle der Baukirche. Inzwischen der Erinnerungsfeier in Frankfurt bewilligte der Reichspräsident der Münchener historischen Kommission auf ihren Antrag einen Beitrag zur Herausgabe des im Nachlaß von Johann Gustav Drosen aufgefundenen wichtigen Schlußbandes der von ihm geführten privaten Protokolle des Verfassungsausschusses der Paulistiker.

Der Unterbau für die neue Rohrleitung, die neben der vorhandenen Rohrleitung des Rurgartner zu liegen kommt, ist so weit fertiggestellt, daß mit dem Verlegen der Rohre in Balle begonnen werden kann.

Die Inbetriebnahme des Werkes wird erfolgen, sobald die Staumauer so hoch geführt ist, daß das Wasser in den Stollen geleitet werden kann; der Weiterbau der Staumauer bis zur vollen Höhe wird während des Betriebes vorgenommen werden.

ch Unterschwarzach, 1. Juni. Die 25 Verhandlungen in der Reichsindustrie sind gestern zu Ende gebracht worden. Die Firma Hiesl u. Co. (Inhaber Heinrich Hiesl) bewilligte nicht nur die Forderungen der Arbeiter, sondern führte auch die festgesetzte Arbeitswoche wieder ein in Anerkennung der schweren Zeitverhältnisse.

Freiburg, 31. Mai. Ein Wirt im Stadtteil Südingen wurde der Raucherpolizei angezeigt, weil er Kabinen zur Hälfte mit Zigaretten vermischt und das Viertel um 700 M. als reinen Tabak verkauft.

Aus der Pfalz

Für 1 Million Mark Zigaretten am hellen Tage gestohlen! Neustadt (Horb), 31. Mai. Ein frecher Diebstahl wurde am hellen Tage in dem im Verkehrscentrum der Stadt gelegenen Zigarettenfabrikgeschäft Raasch verübt.

Kommunale Chronik

Wahltag. 1. Juni. Der erste Punkt der fünfjährigen Abänderung des Bürgerauschusses betraf die Gemeindezuschläge zur staatlichen Hundsteuer. Ueber diese Angelegenheit hatte man schon in einer früheren Sitzung lang debattiert, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen.

Neues aus aller Welt

„Gut bezahlt“ gestrige Arbeiter. Auf dem Philologentage in Würzburg wurde mitgeteilt, daß die Bezüge der Beamten so weit gesunken sind, daß ein Regierungsrat nicht mehr erhält als ein Dachdeckergehilfe, und daß ein Oberregierungsrat wie ein Maurerpolier bezahlt wird.

Einmaliger Zusammenstoß bei der Getreideablieferung. In einem Dorfe bei Wittweida in Sachsen verletzten zwei Getreidewagen, einen Ostpreussischer zur Auslieferung von 47 Zentnern Limbogertride zu veranlassen. Der Landwirt widersetzte sich diesem Vorhaben, wurde tödlich und brachte den beiden Getreidewagen schwere Beschädigungen bei.

Die Premsen-Gräber bebaut. In der Kirche des ehemaligen Klosters zu Königal bei Prag befinden sich die Gräber des böhmischen Herrscher-Geschlechtes der Premsen bis auf Ottokar IV. der im Prager S.-W.-Dom seine letzte Ruhestätte fand.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte. Beobachtungen hiesiger Wetterstellen (27. morgigen)

Table with 10 columns: Ort, Windrichtung, Windstärke, Temperatur, Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung, Regen, Schnee, Nebel. Rows include Mannheim, Ludwigshafen, Karlsruhe, Baden-Baden, Südingen, Pöhlberg, Rodar, St. Gallen.

Nach Auflösung der Druckfrüher über Süddeutschland. Nach Auflösung der Druckfrüher über Süddeutschland. Nach Auflösung der Druckfrüher über Süddeutschland.

Die Protokolle der Baukirche. Inzwischen der Erinnerungsfeier in Frankfurt bewilligte der Reichspräsident der Münchener historischen Kommission auf ihren Antrag einen Beitrag zur Herausgabe des im Nachlaß von Johann Gustav Drosen aufgefundenen wichtigen Schlußbandes der von ihm geführten privaten Protokolle des Verfassungsausschusses der Paulistiker.

Die Protokolle der Baukirche. Inzwischen der Erinnerungsfeier in Frankfurt bewilligte der Reichspräsident der Münchener historischen Kommission auf ihren Antrag einen Beitrag zur Herausgabe des im Nachlaß von Johann Gustav Drosen aufgefundenen wichtigen Schlußbandes der von ihm geführten privaten Protokolle des Verfassungsausschusses der Paulistiker.

Die Protokolle der Baukirche. Inzwischen der Erinnerungsfeier in Frankfurt bewilligte der Reichspräsident der Münchener historischen Kommission auf ihren Antrag einen Beitrag zur Herausgabe des im Nachlaß von Johann Gustav Drosen aufgefundenen wichtigen Schlußbandes der von ihm geführten privaten Protokolle des Verfassungsausschusses der Paulistiker.







# G e s e t z u n d R e c h t

## Zum Kapitel Geldentwertung

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Ling (Mannheim)

Die Geldentwertung ist das juristische Problem der Gegenwart. Es ist darüber schon unendlich viel gesprochen und geschrieben worden. Das praktische Ergebnis indessen ist minimal. Eine spätere Zeit wird für das laissez faire aller auf diesem Gebiet kein Verständnis haben. Unmöglich wird kassiertes Unrecht „Recht“ genannt. Wenn heute Gläubiger mit dem 10.000. Teil ihrer Forderung sich abfinden lassen müssen, so besteht keine Rechtsordnung mehr, die Anspruch auf diesen Namen hat. Für die Gerichte ist grundsätzlich noch immer das Wort in Geltung: „Was ist Recht“. Der Schuldner kann unter Sanftion des Gesetzes wuchern und betrügen, der Gläubiger gewinnt den Prozeß und verliert sein Vermögen und der Richter kennt diese Sachlage und wäscht seine Hände in Unschuld.

Die Literatur befaßt sich eingehend mit diesen Dingen. Vor mir liegt die letzte Nummer der „Juristischen Wochenschrift“ (Herausgegeben vom Deutschen Anwaltsverein) vom 15. Mai 1923. Es mag eine kurze Kenne ihres Inhalts von Interesse sein.

„Schutz der Hypotheken“ betreffen sich zwei größere Abhandlungen, die eine aus der Feder des Reichstagsabg. Dr. Düringer, die andere aus der des Mannheimer Rechtsanwalts Prof. Keller (S. 433 ff.). Düringer setzt sich mit schlagender Begründung gegen die Begrenzung seiner Forderung im Rechtsauslaß des Reichstags aus, Keller kommt zum gleichen Ergebnis und befürwortet insbesondere die Schaffung von Einigungsämtern nach Art der Riez- und Pachteinigungsämter. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Darmstadt, die in gleicher Nummer abgedruckt ist (S. 459), wird von beiden gebilligt.

„Geldentwertung und Strafrecht“ ist der nächste Artikel, von Ministerialrat Schäfer, Berlin geschrieben. Es wird das neue Geldstrafengesetz vom 23. April 1923 behandelt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß auch die kriminelle Geldstrafe dem Geldverhältnissen angepaßt wird. Hier gibt es indessen keine nennenswerten Schwierigkeiten des „Problems“. Nur scheint mir, daß der Justizminister, der sich hier sozusagen einen Verzugsschaden zubilligt, andererseits nicht, wie es dieser Tage vorkommt, einem Manne, der vor 2 Jahren einige Monate unschuldig in Untersuchungshaft war, als Entschädigung hierfür jetzt etwa 400 M hätte auszahlen dürfen. Dem Justizminister mag als Schuldner billig sein, was ihm als Gläubiger recht ist.

Das in dieser Nummer der „Juristischen Wochenschrift“ besprochene Schrifttum gehört ganz dem Thema Geldentwertung. Es sind Reichsgerichtsrat Dr. Kärner, Geldentwertung und Vertragserfüllung“ (besonders berücksichtigt ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts, die vielfach schwankt und ebenfalls höchst unkonsequent ist), ferner Rüge: „Geldentwertung als Folgegebungsproblem des Privatrechts“. Der Referent Prof. Dr. Terhago, Hamburg schreibt: „Bei unserer zerstörten Währung und Wirtschaft bietet weder die Rügeische Goldmark noch die Kellerische Neumark einen allgemein gangbaren Ausweg.“

Auch die sog. „kleineren Aufsätze“ sind ganz dem Problem gewidmet. Rechtsanwalt Dr. Reinhold-Düffeldorf will den Wert in den Fällen der §§ 430, 457 HGB. (d. h. Ertrag für gänzlichen oder teilweisen Verlust des Wuts durch den Fruchtführer bzw. der Eisenbahn) in concreto berechnen. „Das Recht der Erbschaft für Geldentwertungsgegenstände bei Schuldnerertrag“ sind ausgezeichnete Ausführungen von Borries, Kiel übersprochen, während Dr. Boock, Hamburg die Beweislast beim Verzugsschaden durch Geldentwertung untersucht. Höchst beachtlich sind die Ausführungen des Darmstädter Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Bell, dessen Senat die angezogene bekannte Entscheidung fällt, über „Geldentwertung, die Inkonsequenz der Rechtsprechung“. Bell zeigt, wie bei beiderseits un erfüllten Verträgen der Schuldner vom Vertrag zurücktreten darf, wenn der Gläubiger die angemessene Erhöhung der Geldleistung verweigert (§§ 103, 105, 108 ff.), wie bei einem laufenden Vertragsverhältnis die Forderung einzelne Vertragsabstimmungen ändern und namentlich den Wert- oder Sachpreis insoweit erhöhen, als Treu und Glauben, Billigkeit und Berechnung dies zum Gebot machen (§§ 100, 129 und 101, 216), wie aber andererseits bei einseitigen Verträgen, wie beim Darlehen, der Geldgläubiger keine entsprechend höhere Zahlung soll fordern dürfen, weil pflichtig „Was ist Recht“, (anders bekanntlich DRG. Darmstadt). Bell hebt hervor, daß die Kündigung solcher Hypotheken schon als gegen die guten Sitten verstoßend (§ 138 BGB.) nichtig ist, jedenfalls aber — mit der gleichen Wirkung — gegen Treu und Glauben verstoßend (§§ 157, 242 BGB.), daß weiter im Falle der Zahlung der Nominalsumme in Papiermark der Gläubiger, der Anspruch auf Sachen von „gleicher Art, Güte und Menge“ hat (§ 607 BGB.), nicht befriedigt ist, mit Recht also Forderung der Hypothek weigert. Die Inkonsequenz der reichsgerichtlichen Rechtsprechung liegt klar zutage, die für eine bestimmte Gruppe von Rechtsverhältnissen faktisch die Geldentwertung berücksichtigt, für eine andere Gruppe sie aber, obwohl hier die gleichen Gründe vorliegen, zu berücksichtigen ablehnt. In gleicher Weise fragt Geh. Reg. Rat Dr. Lohr, Berlin: „Darlehenshingabe in Goldmark — Rückzahlung in Papiermark?“. Der Schwerpunkt seiner Ausführungen liegt in der Verurteilung von § 281 BGB., wonach im Falle des Unmöglichkeitserbens der Leistung (hier der Zahlung in Goldmark) das Sarcogationsprinzip Platz greift, d. h. der Weg der billigen Ausgleichung, also Zahlung einer entsprechend hohen Papiermarksumme.

Landgerichtsrat Marcus, Lhd. fragt: „Anbieterrecht rechnet das deutsche Geld heute noch zu den vertretbaren Sachen?“. Seine Ausführungen und die gesagene logische Konsequenz sind reiflich überzeugend. „Für alle praktisch in Betracht kommende Zeit hat man mit einer Fortdauer des jetzigen Zustandes zu rechnen und muß die Konsequenzen daraus ziehen, welche der Verkehr schon lange gezogen hat, indem er die Papiermark als Wertmesser und ihre Eigenschaft als vertretbare Sache beilegte.“

„Geldentwertung und Erbrecht“ betrachtet Rechtsanwalt Dr. Hirsch, Ulm und zeigt gewisse Ungerechtigkeiten auf, die unter Richterben austauschen, wenn man die Geldentwertung nicht in Rücksicht zieht. „Die Geldentwertung als Grund der Anwaltsnot“ ist ein Kapitel, das Rechtsanwalt Dr. Robinson-Hamburg illustriert. Besonders der Widerstreit der Festsetzung des Streitwerts nach dem Zeitpunkt der Klageerhebung wird ausgeleitet. Ist auf Befragung eines Automobiles erfolgt, so ist, auch wenn die erste Instanz mehrere Jahre dauert, immer noch der Streitwert 50.000 M., wenn zu Beginn des Prozesses das Auto diesen Wert hatte. Die Anwaltschaft kann sich einigermassen gegen Geldentwertung schützen, wenn sie strikte auf die Vorforschpflicht besteht.

„Mittlerer Unterhalt“ ist der Wunsch des Richters Dr. Kiesel, Hamburg: „Fort mit den Pfennigrechnungen aus dem Prozesse“ der von Dr. Sprinz, Berlin. Zur Frage „Arthonovar und Geldentwertung“ im Falle verzögerter Zahlung durch den Patienten nimmt Rechtsanwalt Dr. Gärner, Hamburg Stellung.

Die in der besprochenen Nummer der Zeitschrift abgedruckten Gerichtsentscheidungen sind gleichfalls von hohem Interesse. Auch wenn vor dem Reize ein unbedingtes Hind. oborunden war, kann es heute am Tage einer zufälligen Unterbatterente beanspruchen etc. — Es gibt kaum ein Gebiet des Rechts- und Wirtschaftslebens, in das das Problem der Geldentwertung nicht hineinragt. Vor mehr als einem Jahrhundert schrieb der berühmte Jurist von Savigny sein bekanntes Buch über den „Verfall unserer Zeit zur Geldentwertung“. In der Reichstagsdebatte vom 12. Februar 1923 bemerkte der Abg. Dr. Bell: „Die heutigen Verhältnisse lassen den Gedanken nahebetreten, dieses bedeutende Werk eines Rechtsstudium zu unterziehen und zu prüfen, inwieweit es auch auf die heutigen Verhältnisse Anwendung findet.“

## Hypotheken und Geldentwertung

Zu der Frage der Rückzahlung der Vorkriegshypotheken in heutiger Papiermark haben wir schon verschiedentlich Stellung genommen. In Nr. 8 der Zeitschrift „Gezetz und Recht“ vom 25. April 1923 brachten wir eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Darmstadt, in der die Genehmigung einer Rückzahlungsantrag verweigert wurde, da die Tilgung in Gold begründeter Vorkriegshypotheken durch einen gleichen Betrag heutiger Papiermark nicht erfolgen könne. Das gleiche Oberlandesgericht hat am 18. Mai 1923 (siehe „Generalanzeiger“ Nr. 232 vom 24. Mai 1923) ein Urteil gefällt, in welchem festgestellt wird, daß eine Vorkriegshypothek nur zur Zahlung eines Betrags getilgt werden kann, der die Nachteile der Geldentwertung angemessen zwischen den Parteien ausgleicht. Dem Gegenstand zu diesen Entscheidungen steht ein Urteil des Landgerichts Köln, das eine Aufwertung der Vorkriegshypotheken ablehnt. Es handelt sich nach der „R. Z.“ um folgenden Sachverhalt:

Ein Hypothekenschuldner, auf dessen Haus im Jahre 1919 eine Restfahypothek von 33.000 M. eingetragen worden war, die im Jahre 1920 zahlbar war, jedoch auch schon vorher jederzeit abgetragen werden konnte, klagte unter Andeutung der 33.000 M. gegen den Hypothekengläubiger auf Einwilligung in die Tilgung; der Gläubiger schloß sich jedoch nicht an, er könne sich für alle weiteren Tilgungen nicht zu einem höheren Betrag zurücknehmen. Das Gericht hat den Gläubiger mit folgender Begründung zurückgewiesen: Die Auflassung des Beklagten findet weder in den vertraglichen Beziehungen zwischen ihm und dem Gläubiger im Gehege eine Stütze. Die Geldentwertung kann nur da beachtet werden, wo dies — wie in §§ 284, 288 Abs. 2 BGB. bei Verzugsschäden insolge Geldentwertung — mit den Vorschriften des Gesetzes in Einklang zu bringen ist. Das Gericht ist im Gegensatz zu dem Beschlusse des Oberlandesgerichts Darmstadt (mitgeteilt in der „R. Z.“ vom 1. Mai 1923) der Ansicht, daß auch die unzureichende Rechtsanwendung beiderseits Grundzüge der §§ 157, 242, 138 BGB. — Verträge sind so auszuulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 157); der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 242); ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig (§ 138) — den notleidenden Hypothekengläubiger nach zu einer Aufbesserung ihrer Hypothekensicherungen zu verhelfen vermögen. Der Hinweis auf die nicht zu leugnende Tatsache, daß der Grundbesitz gegenüber der Verschlechterung der Mark mehr oder weniger wertlos geblieben ist, gibt dem Gläubiger nach kein Recht, von dem Eigentümer des besetzten Grundstücks zu verlangen, daß dieser sich als Schuldner eines entsprechend höheren Betrags bekeme; ebensowenig verdient der Schuldner den Vorwurf des Hardens wider Treu und Glauben oder des Verstoßes gegen die guten Sitten, wenn er die Hypothekensicherung zu ihrem Nennwert abzulösen beabsichtigt. Die Hypothekensicherung ist eine gewöhnliche Markforderung, die nur die Eigentümlichkeit hat, daß der Gläubiger in dem Grundbesitz für sein Forderungsrecht eine Sicherheit erhält. Der Wert des Grundstücks steht nur insofern mit der Höhe der gesicherten Forderung wirtschaftlich und rechtlich in Beziehung, als der Wert des Grundstücks vielfach den Kaufpreis für die Höhe der Forderung geben wird und bei Herabsetzung des Werts des Grundstücks nach erfolgter Belastung das Gehege unter gewissen Voraussetzungen dem Hypothekengläubiger verschiedene Rechtebestände an die Hand gibt (§§ 1133 ufm. BGB.). Darüber hinaus geht jedoch der Hypothekengläubiger die Wertveränderung des besetzten Grundstücks weder rechtlich noch wirtschaftlich etwas an. Rog das Grundstück auch nach der Belastung eine erhebliche Wertsteigerung erfährt, die Hypothekensicherung bleibt ihrer Höhe nach dieselbe wie zur Zeit ihrer Eintragung; sie bleibt eine auf Zahlung eines bestimmten Markbetrags gerichtete Forderung, zu deren Tilgung sich der Gläubiger an dem Grundbesitz schloßlos halten kann. Dasselbe gilt, wenn das Grundstück durch besondere Umstände wertvoller geworden ist. Auch hier bleibt die Forderung des Gläubigers eine von vornherein ihrer Höhe nach begrenzte Markforderung. Es kann auch nicht ernstlich verneint werden, daß der Schuldner habe durch die Bestellung der Hypothek dem Gläubiger Mißtrauen zugesichert, er könne sich für alle weiteren steigenden Geldwerts an dem Grundbesitz schloßlos halten, auch wenn er für den Nennwert seiner Forderung befristet sei. Daß der Gläubiger bei Begründung des durch die Eintragung einer Hypothek gesicherten Schuldverhältnisses damit gerechnet haben wird, den besetzten Wert, den die Forderung zur Zeit ihrer Eintragung für ihn hatte, bei ihrer Tilgung zu erhalten, mag richtig sein. Diese in der heutigen Zeit selbstverständliche Erwartung berechtigt ihn jedoch nicht, von dem Schuldner etwas zu verlangen, was rechtlich ein Recht bedeutet gegenüber dem, zu dem der Schuldner sich verpflichtet hatte. Darauf, daß der Hypothekengläubiger gegenüber anderen Gläubigern hinsichtlich der Bemessung der zu tilgenden Schuld rechtlich keine Vorrangstellung beanspruchen kann, ist bereits hingewiesen. Auch aus Billigkeitsgründen — wobei der Umstand, daß der Schuldner in seiner Eigenschaft als Grundbesitzseigentümer sich regelmäßig in einer wirtschaftlich günstigeren Lage befinden wird, als rechtlich unbedenklich nicht berücksichtigt werden darf — verbleibt der Hypothekengläubiger vor zahllosen anderen Gläubigern, z. B. solchen, die ihr Geld Verleihen annehmen und öffentlichen Organen im Vertrauen auf deren Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt hatten, keine Bevorzugung. Der gegenwärtigen Auffassung des höchsten Gerichtshofs in Karlsruhe vom 26. Februar 1923 (S. 1923 S. 332) und der zustimmenden Bemerkung hierzu von d. d. Landrat vermag sich das Gericht nicht anzuschließen.

Es soll zwar nicht verkannt werden, daß infolge der Geldentwertung der Hypothekengläubiger — neben anderen Gläubigern von in früherer Zeit begründeten Markforderungen — heute hart getroffen wird, wenn die Hypothek zum Nennwert zurückgezahlt wird. Es erscheint jedoch nicht möglich, auf Grund geltenden Rechts einen gesetzlichen, den wirtschaftlichen Interessen der Parteien entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Selbst bei einer geldgeberischen Regelung würden sich, worauf auch die ablehnende Haltung des Reichsgerichtsrats mit zurückzuführen ist, nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben. Dem Reichslog Richter (S. 1923 S. 1269) zur Umwertung der Hypotheken den Gläubiger an der Wertsteigerung des Grundstücks hergestalt teilnehmen zu lassen, daß die Hypothekenschuldner die Schuld der durch die Geldentwertung eingetretenen Wertsteigerung anzupassen hätten, da es ungerade ist, dem Gläubiger die Nachteile aufzubürden, kann aus den oben angeführten Gründen nicht zugestimmt werden. Es ist auch, worauf auch jüngst Bellin in seiner Zeitschrift: „Die Geldentwertung als Problem des Privatrechts“ (Gruchot Bd. 66, S. 442) mit Recht hingewiesen hat, denkbar, daß die in Mark ausgedrückte Wertsteigerung des Grundstücks keineswegs immer dem Schuldner zugute kommt, wenigstens, wenn darunter der persönliche Schuldner verstanden wird. Nur dann oder läßt sich eine Ausgleichung des Schuldbeitrags an die Geldentwertung rechtfertigen, wenn er zu Kosten des persönlichen Schuldners geht; er sei es so in der Regel, der den Gegenwert für die Schuld erhalten habe, sei es als Darlehen oder sonst als irgendwelchem Rechtsgrund.

Zu ändern bleibt auch, daß durch die Geldentwertung das Geld nicht seine Eigenschaft als „Geld“, d. h. als eines vom Staat anerkannten allgemeinen Wertmessers und Verkehrsmittels verloren hat. (So auch Sobornhals in seiner Zeitschrift: „Die Geldentwertung als Problem der Privatrechtslehre“, Gruchot, Bd. 66, S. 200 ff.) Die Aufwertung alter Markschulden würde sich auch nicht nur als ein — unzulässiger — Versuch darstellen, die Geldentwertung rückgängig zu machen, sondern daneben auch unübersehbare Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur im Gefolge haben. Sollte angestrebt der vorhandenen Schwierigkeiten eine gesetzliche Regelung ausarbeiten — Bellin, a. a. O. S. 442, hält die Frage schon deshalb für unlosbar, weil die Hauptgläubiger, das Reich, die Länder und die Gemeinden, eine Erhöhung ihrer Schulden einfach nicht ertragen können, und jede derartige Maßnahme zu einer neuen Geldentwertung führen würde, eine Sonderregelung bei Hypothekenschulden nicht möglich sei —, so wird sich der Hypothekengläubiger wie jeder andere Gläubiger einer Geldschuld mit dem Gedanken abfinden

müssen, daß die Not des Staates eben auch auf den einzelnen zurückwärt. Damit muß er sich abfinden. (So auch zutreffend Bellin, a. a. O. S. 443.)

Jedenfalls ist es, wie überhaupt, so insbesondere gegenüber einer Frage von so weiter Tragweite nicht Sache des Richters, dem Gesetzgeber vorzugreifen. Es ließe jedoch tatsächlich bei der Unmöglichkeit, auf Grund der bestehenden Rechtsordnung zu einem dem Hypothekengläubiger günstigen Ergebnis zu gelangen, an Stelle des Gesetzgebers handeln, wollte das Gericht dem Standpunkt des Beklagten rechtliche Geltung verschaffen. Ein derartiges Anhalten mußte abgelehnt werden. Der Beklagte war daher dem Klageantrag entsprechend zu verurteilen.

## Steuerfragen

### Die Behandlung von Steuerhinterzügen bei Aufstellung von Bilanzen

Die Fälle der steuerlichen Arbeiten haben die Finanzbehörden mit der Veranlagung bereits defizitärer Steuern viele Monate in Rückstand gebracht. Diese Rückstände haben daher bei der Bilanz aufstellung bereits verfallen, daß sie nach Steuerbescheiden zu erheben haben. Andere sind der Ansicht, daß sie nur die bereits bezahlten Steuern bei der Bilanz aufstellung zu berücksichtigen haben. Diese Ansicht ist jedoch, wie der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 23. 2. 1923 mit beachtenswerten Bemerkungen ausführt, irrig. Es handelte sich um den Abzug der Kriegsabgabe bei der Veranlagung zur Körperschaftsteuer. Nach § 81 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung entfällt die Steuerhinterziehung, sobald der Teilbestand vertrieben ist, an den die Steuer anknüpft und zwar auch dann, wenn es zur Feststellung der Steuerhinterziehung nach der Festlegung des Betrags bedarf. Infolge dieser Bestimmung und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Reichsabgabenordnung keine rückwirkende Kraft besitzt, entfällt für die bei Inkrafttreten der Abgabenordnung noch nicht veranlagten Kriegssteuern und Kriegsabgaben die Steuerhinterziehung mit dem Inkrafttreten der Abgabenordnung selbst, d. h. am 13. Dezember 1919. Die hier fragliche Kriegsabgabe 1919 war also bereits im Geschäftsjahre 1919 zum Gegenstand einer Steuerhinterziehung der Besondereführerin geworden. Schuldner aber sind nach §§ 39, 40 u. 41, S. 2. und dieses gilt auch für das Gebiet des Körperschaftsteuergesetzes nach § 9 in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz § 33 Absatz 2, in die Bilanz desjenigen Geschäftsjahres, in dem sie entstanden sind, unter den Posten aufzunehmen und mindern damit den Geschäftsergebnis dieses, aber auch nur dieses Jahres, in dem die Steuerhinterziehung entstanden ist. Diese Regeln gelten in Ermangelung einer gesetzlichen Ausnahme und auch für solche schon entstandene Steuerhinterzügen, die, weil ein Steuerbescheid bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, dem Bilanzstichtag noch nicht erteilt ist, ihrem Betrag nach noch nicht festgesetzt sind oder festgesetzt, Sache des Bücher führenden Kaufmanns ist es alsdann, seinerseits den Betrag nach vernünftigen Ermessen zu schätzen und danach die Schuld in die Bilanz unter den Posten mit aufzunehmen. Wenn die historische Kaufmanns nicht die Gesplogenheit dahin gina, der Regel nach Steuern, die nach nicht dem Betrage nach festgesetzt sind, was meist erst durch Mitteilung eines Steuerbescheides geschieht, bilanzmäßig noch nicht als bestehende Steuerhinterzügen zu behandeln, so behält die Neuerung nach § 81 Reichsabgabenordnung für den Kaufmann, soweit es sich um die Veranlagung der Bilanz für Steuerzwecke handelt, einen Bruch mit einer solchen Gesplogenheit. Der Kaufmann darf insofern nicht in der schon enthaltenen und nur dem Betrage nach noch nicht festgesetzten Steuerhinterziehung einen lediglich erst im späteren Geschäftsjahre anzuhaltenden Posten erblicken und daher nicht unter den bloßen Geschäftsposten, erst in dem späteren Geschäftsjahre habe er den Steuerbescheid erhalten und die Steuer bezahlt, ein Unrecht auf Veranlagung des Geschäftsjahres des späteren Geschäftsjahres bestehen.

Hat also jemand im Geschäftsjahre 1923 eine bereits im Jahre 1922 entstandene Steuerhinterziehung, deren Steuerbescheid er 1923 erst erhalten hat, über Unkosten verbucht, so ist die Steuerbehörde berechtigt, diesen über Unkosten verbuchten Betrag dem Gewinn des Geschäftsjahres 1923 hinzuzufügen. Der Steuerpflichtige hätte in seiner Bilanz für 1922 eine nach seinem berechtigten Ermessen festzustellende Rückstellung für die noch nicht veranlagte Steuerhinterziehung machen müssen. Diese Rückstellung bedarf mehr als es bisher gebräuchlich war, der Berücksichtigung bei der Bilanz aufstellung. Eine eingehende Überlegung, welche Steuerhinterzügen am Bilanzstichtag noch rückständig sind, kann deshalb nur dringend empfohlen werden. Ergänzend sei hier bemerkt, daß nach Abs. 4 des § 15 Einkommensteuergesetzes die Einkommensteuer selbst nicht abgezogen werden darf, insofern es sich auch nicht möglich, hierfür steuerfreie Rückstellungen zu schaffen.

## Rechtsfragen des Alltags

### Was ist unter „Reisegepäck“ zu verstehen?

Auf der Reise von Amsterdam nach Nürnberg wurde ein Koffer mit Reisegepäck verlohren. Der auf Schoden in Ansprecht genommene Eisenbahnbesitzer lehnte jede Entschädigung ab. Das Reichsgericht verurteilte ihn jedoch zum Ertrag der gestohlenen Gegenstände. Nach der ganzen Entscheidung des Reichsgerichts ist die Veranlagung der Reisegepäckordnung, so führt der höchste Gerichtshof aus, keine der Begriff Reisegepäck nicht im Sinne enger Interpretation dahin auszulegen, daß hierunter lediglich die Gegenstände fallen, die ausschließlich dem persönlichen Bedarf des Gepäcksinhabers auf der Reise dienen, sondern es dürfen bei der Begriffsumfassung Zweck und Art der Reise nicht völlig außer Betracht bleiben, ebenso wie die Lebensverhältnisse, von denen verhältnismäßig bei Aufstellung einer Reise hinsichtlich der Gepäcksmitführung allgemein, mithin auch von der Eisenbahn, ausgegangen werden muß. So ist es ganz und gar unzulässig, und von jeder Art, daß unterwegs eingekaufte Bedürfnisse artikel für den Gepäcksinhaber selbst oder solche als Reisegepäck für seine Angehörigen stets als Reisegepäck mitgeführt werden. Geht dies in einer Art und in einem Umfang, daß daran der Grundcharakter des Reisegepäckes keine Beeinträchtigung erfährt, d. h. daß diese nicht zum persönlichen Gebrauch des Gepäcksinhabers auf der Reise gebühren, sondern gegenüber letzteren nach Wert, Umfang und Gewicht nicht überwiegen, dann kann nicht verlangt werden, daß solche beigegebene Gegenstände aus dem Begriff Reisegepäck herausfallen.

Wenn man von solcher rechtlichen Grundlage ausgeht, die Gegenstände, um die es sich in diesem Falle dreht, ins Auge faßt, erscheint der Begriff von Reisegepäck nicht überschritten. In Frage kommen drei Paar Damenstiefel, 1 Paar Langschuhe, 1 Ledertasche, 1 leibenes Kleid, 8 Dohlen Oelfarben, je 4 Bund Tee, Safran, Kaffee und Bonbons, 6 Flaschen Bitter, sowie 200 Zigaretten und 82 Zigarren. Ihr Wertanlag in der Klage mit 369,50 Mark ist im Gulden nicht unter der Hälfte des Gesamtgepäckwertes von 822,50 Gulden nach zurück. Auch das Gewicht steht idungsweg in gewissen Verhältnis. Der Umfang des Gepäcksstückes ist von der Gepäcksordnung dieser Gegenstände nicht beeinflusst. Da der Gepäcksinhaber aus Holland kommend, wieder zu seiner Familie nach Nürnberg zurückfuhr, kann immerhin noch angenommen werden, daß es sich hier, wenn man das Gepäckstück als ganzes betrachtet, um Reisegepäck der üblichen Art gehandelt hat.

Wichtig für Ausarbeiter! Nach dem Reichsbescheid vom 18. Mai 1923, das am 30. April 1923 in Kraft getreten ist, bleiben Krankenversicherungsbeiträge, die infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit Vorkürzungen erfahren, bei ihrer Rückkehr nach demjenigen Grundbesitz verbleiben, der für sie ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit maßgebend wäre. Der Arbeitgeber kann ihnen nur die Beitragsanteile abziehen, die auf sie bei Austrittsleistung des versicherten Berufes entfallen würden. Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber den Betrag zu erstatten. Soweit seitens der Arbeiterbeziehung die Abschreibung der Beiträge erfolgt ist, hat die Arbeiterbeziehung sofort zu erstatten. Ebenso ist eine Lohnminderung zu erstatten, wenn am Grund der Lohnfürung zum Zwecke der Berechnung in eine niedrigere Lohnstufe eine Umstellung vorgenommen wurde.



Adalises Ehe

Roman von Erich Ebenstein

Copyright 1920 by Greiner & Comp., Berlin W. 30

Nachdruck und Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten.

(Fortsetzung)

Während bemerzte Adalife, daß der Regen aufgehört, die Rebel sich geteilt hatten und heller Sonnenschein aus einem Karbalaun, mit klarem glänzenden Frühlingshimmel niedertröpfelte. Wie ein Wunder erschien es ihr, da sie so vertunken in ihre Gedanken gewesen war, daß ihr die Wandlung draußen entgangen war.

Und da ihr vor dem einsamen, langen Nachmittag daheim wurde, beschloß sie, einen Spaziergang zu machen. Nach dem Wald hin. Dort würde es hoffentlich nicht so grundlos schmutzig sein, wie auf den Wegen in der Talsohle. Denn der Wald stieg leicht an und bestand zum größten Teil aus Nadelholz, zwischen dem die noch unbedeckten Buchen gepfeilt ihre grauen Äste zum Himmel reckten.

Am Fluß rief sie zu ihrem Karger wieder Frau Anothe, deren halb bemühter, halb lauernder Blick sich neugierig forschend auf sie richtete.

„Wohin Frau gehen aus?“ „Ja.“ antwortete Adalife kurz und hochmütig, denn sie fand, daß es die Wirtshofstierin gar nichts angehe, was sie zu tun beabsichtige.

Der gnädige Herr lassen der gnädigen Frau sagen, sie möge nicht mit dem Abendessen auf ihn warten. Er werde in Siebenstein sein und wahrscheinlich erst sehr spät heimkehren.“

„Es ist gut.“, nickte Adalife und schritt schneidbar unbefangen an der Wirtshofstierin vorüber dem Ausgang zu. In Wirklichkeit flogen ihr alle Pulse in zorniger Empörung.

Das wagte er ihr zu bieten! Ja, glaubte er denn wirklich, daß sie sich ein solches Benehmen gefallen lassen werde? Jetzt erst recht würde sie auf ihrem Willen bestehen. Ihm zum Trotz. So oder so...!

Im Wald war's herrlich. Der Nadelboden fast trocken und auf dem Mooswiesen waren Frühlingsstümpfen wie ein buntes Teppich ausgebreitet.

Wie warmer, würziger Atem wehte die milde Frühlingsluft unter den Ästen hin. Ueberall lag die Duft von Erde, Wäldchen und Fernen. Am Gezeig sangen die Vögel um die Wette. Jergendwo lagte sogar schon ein Aukud.

Wunderbar belebend und beruhigend zugleich wirkte das alles auf Adalises Nerven. Die stürmische Erregung legte sich, ihre Gedanken begannen ruhiger zu arbeiten. Aber fort wollte sie trotzdem von Karolinenruhe und zwar heute noch. Wenn Leo „spät“ heimkehren würde, sollte er sie nicht mehr vorfinden. Um neun Uhr ging ein Zug von Eichstein ab. Den wollte sie benutzen.

Frau Anothe brauchte gar nichts von der ganzen Geschichte zu merken. Wieseth sollte pöden helfen und sie dann begleiten.

Ganz heimlich wollten sie sich dann aus dem Hause hehlen.

Je mehr Adalife alle Einzelheiten ihres Planes bedachte, desto einfacher erschien er ihr. Die beste Lösung — das Ei des Kolumbus. Wozu erst Streit und Auseinandersetzungen? Leo war ja doch ein Tatmensch. Rochten also Laten ihn belehren, wenn es Worte nicht konnten.

Inzwischen war sie, mechanisch dem nächstbesten Weg folgend, immer tiefer in den Wald hineingekommen und stand nun plötzlich vor einer großen Lichtung, deren Mitte ein reizendes Schloßchen im Rokoko-Stil einnahm.

Selbliche Mauern, grüne Fensterläden und ein feines, durch eine zierlich aufgebaute Mansarde geteiltes Dach. In den Erdgeschloßfenstern, die wunderbar ausgebaute Gitter hatten, standen trotz der frühen Jahreszeit blühende Pelargonien, feurigrot, zartrosa und weiß. Vor dem hölzernen geschnittenen Tor in der Mitte des Schloßchens standen rechts und links weißblauerte Bänke mit Votivbüchlein.

Zwei ungeheuer hohe und buschige Launen umrahmten das Tor von beiden Seiten, davor eine kurzrasige Wiese, von einem schmauerende auf das Tor zuführenden Kiesweg geteilt — die Fortsetzung des Waldpfades, den Adalife gekommen war. Alles atmete tiefe Stille und Frieden. Kein lebendes Wesen war ringsum zu sehen.

Adalife stand und schaute. Die Stille ringsum, die verdeckte Lage des Schloßchens, das scheinbare Festen jedes menschlichen Wesens verliehen dem Bild einen poetischen, an Märchen gemahnenden Zauber.

Plötzlich fiel ihr ein: das konnte nur Weiringen sein, das Jagdschloß, von dem Gottulans erzählt hatten, dessen Besitzer gestorben war und das gegenwärtig zum Verkauf stand.

Sie dachte mit bitterem Lächeln an ihre Träume von Jagden und großzügiger Gefelligkeit... Wie hätte sie sich das hier machen lassen... wenn Leo ein anderer gewesen wäre!

Dann kam ihr der Wunsch, da sie einmal hier war, das Innere des Schloßchens wenigstens anzusehen. Jergend jemand mußte ja

doch hier wohnen, denn ein Flügel des Tores stand offen und die grünen Wäden an den Fenstern waren auch hier zurückgeschlagen. Auch erinnerte sie sich nun, daß Leo einmal von einem alten Förster Eisenhart gesprochen hatte, der mit seiner Frau in Weiringen wohnte und die Aufsicht des Jagdgebietes besorgte.

Sie ging also auf das Haus zu und trat ein. Auch hier niemand. Küßt und leer dehnte sich vor ihr ein hallenartiger Flur mit Steinfliesen und vielen Geweihen an den Wänden. Aber hinter einer der zahlreich hier mündenden Türen schlug jetzt ein Hund an. Zugleich drang eine gedämpfte Männerstimme an ihr Ohr.

Entschlossen ging Adalife auf die Tür zu und klopfte an. „Herein!“ rief jemand. Sie öffnete, sah zwei Männer an einem Tisch sitzen, Papiere zwischen sich ausgebreitet, einen sehr alten, weißbärtigen und... und... erschrocken wich sie leicht zurück.

Der andere Mann, jung, schlant, elegant, trotz des einfachen Jagdanzuges, war Prinz Schwentzen! Er hatte sich auch bereits erhoben und kam freudig überrecht auf sie zu.

„Welch wunderbarer Zufall, Gnädigste! Wenn das keine glückliche Vorbedeutung für mich ist, dann gibt es überhaupt nichts Derartiges!“

Er zog ihre Hand an die Lippen und sah ihr sichtlich bewegt in das tieferrötete Gesicht.

Adalife hatte ihren Schreck noch nicht überwunden. Sein Anblick weckte die peinliche Erinnerung an jenes Zusammentreffen bei Gaa Martini, wo er ihr seine Liebe gestanden und sie geküßt hatte. Sie — die Braut eines anderen!

Wie nie wieder hatte sie unbefangen an ihn denken können. Immer überfiel sie dabei ein seltsames Gefühl aus Scham, Enttäuschung und sehnsüchtiger Wehmut gemischt. Er hatte sie doch geliebt! Liebe sie vielleicht noch. Und wenn sie nur gewartet hätte... aber hier brachen ihre Gedanken immer ab.

Und nun standen sie einander so plötzlich und unerwartet wieder gegenüber! Sie nahm sich gewaltsam zusammen.

„Ja, es ist ein komischer Zufall.“ sagte sie. „Ich war im Wald spazieren gegangen und stand plötzlich vor diesem Schloßchen, das ich nicht kannte und das wohl Weiringen ist, nicht wahr?“

„Ja. Gefällt es Ihnen, Gnädigste?“

„Aber sehr! Es sieht ja ganz märchenhaft romantisch aus. Wie ein verwunschenes Schloß. Ich dachte erst, es sei ganz unbewohnt, bis ich mich erinnerte, daß ein Förster hier wohnen soll. Den wollte ich bitten, mir die Zimmer zu zeigen. Aber Sie, Durchlaucht? Wie kommen Sie denn gerade nach Weiringen?“

(Fortsetzung folgt)

Druckerei Dr. Haas übernimmt die Herstellung sämtlicher Drucksachen für Büro, Werkstatt und Betrieb.

Für Büro, Werkstatt und Betrieb.

Das Mannheimer Adressbuch Neueste Ausgabe Preis: 10000.- M. Druckerei Dr. Haas

Autogen Schwalss-Schneid-Apparate Sauerstoff-Rettungs- u. Atmungs-Apparate Druck-Reduzier-Ventile für alle Gassarten. Ventil-Reparaturen Luftdruck-Abfüllpumpen für Benzin, Öl etc. Feuerlösch-Geräte, Schläuche, Manometer aller Art, Ausstrichmaschinen. BERNH. HELBING, G.m.b.H. Tel. 1043 S. 6, 35

Mannheimer Feilenfabrik Lersch & Sack Qualitätsfeilen aller Art Aufhauen stumpfer Feilen Fernsprecher 622, 810, 8104

Spezialfabrik für ROLLADEN Jalousien Rollos etc. Ersatzteile, Reparaturen Stieren & Hermann Mannheim Argartenstr. 33, Tel. 2002

Friedrich Stark, Mannheim Gegr. 1861 S 2, 17 Teloph. 2902 Anfertigung von: Schmalblechfenstern, Hoch- u. Tiefbauwerkzeuge nach Zeichnung u. Modellen Großes Lager in Lastauto-Vollgummireifen und Umpröngungen derselben S104 Ausführungen sämtlicher Reparaturen an Wagen und Lastauto schnell und billigst.

Die besten Boden-Anstriche sind MECOLIN Bernstein-Lack, Spiritus-Lack Universal-Bodenfarbe S104 Bodenöl-Präparate Johannes Meckler Lack- und Farbenfabrik Niederlage: Friedrich Becker, Michaelis-Drogerie G 2, 2, am Marktplatz Tel. 740

S. JENTOF Alteisen- und Metallgroßhandlung MANNHEIM, Kl. Wallstadtstr. 9 TELEPHON 2783

Sämtliche Dacharbeiten werden streng reell und billigst ausgeführt. Material für größere Neu- und Umdeckarbeiten dauernd auf Lager. Kostenanschläge gratis Leonhard Schramm, Dachdeckermeister, Lager: Krappmühlstr. 33 Telefon Nr. 6632. Hauptlager Bahnhof Neckarstadt (Galaisschleife).

Bau- u. Kunstschlosserei Carl Steinmüller Inh.: Heinrich Steinmüller M 2, 5 MANNHEIM M 2, 5 Telefon 3897.

Schnepf & Co. Bauhandwerk, Gasanlagen, Nitzblech- u. Beschalt. Tel. 7971 Mannheim Dammstr. 9 Ausführung von Reparaturen und Neubauten prompt und billig. Größte Firma dieser Branche

Industrie-Anzeigen finden im Mannheimer General-Anzeiger zweckmäßige Verbreitung

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Hamburg—Berlin. 53. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1922 Das Jahr 1922 wird in der Geschichte Deutschlands immer als besonders unglückliches gelten. Alle Versuche, zu einer Regelung der Reparationsfrage zu gelangen, scheiterten an der praktischen Unausführbarkeit der von den Gegnern Deutschlands zugewiesenen Bedingungen. Unter diesen Umständen mußten die Konferenzen von Genua, Genoa und London ergebnislos verlaufen. Diese Ereignisse übten eine verheerende Wirkung auf die Bewertung der deutschen Währung aus, die sich besonders seit Mitte des Jahres in rapider Weise verschlechterte. Der Durchschnittskurs des Dollars stellte sich im Januar auf circa 192, er lag im Juli auf circa 493, betrug im August bereits circa 1153 und erhöhte sich im Dezember auf circa 7590 M. Den höchsten Stand des Jahres erreichte der Dollar am 8. November mit 9150 M. Der Wechselkurs hatte eine Erhöhung aller Warenpreise und damit eine außerordentlich große Steigerung der für Rohstoffe benötigten Summen sowie des Notenumlaufes der Reichsbank zur Folge. Ende 1921 waren 113,64 Milliarden, Ende 1922 1230,09 Milliarden Noten im Verkehr. Der Bestand der Reichsbank an disponiblen Schatzanweisungen belief sich Ende 1921 auf 132,33 Milliarden, Ende 1922 auf 1184,46 Milliarden, an Wechseln und Schecks Ende 1921 auf 1,06 Milliarden, Ende 1922 auf 422,23 Milliarden. Der Diskontsatz, der seit Dezember 1921 5% betrug, wurde am 28. Juli 1922 auf 6%, am 28. August auf 7%, am 21. September auf 8% und am 13. November auf 10% erhöht. Der schwebende Schuld des Reiches hatte Ende Dezember 1922 die Höhe von 1822,05 Milliarden Mark erreicht.

Die verhängnisvollen Fortschritte in dem Zerlegungsprozeß unserer Währung haben dem Bankgewerbe im Reichsgebiet besonders schwierige Aufgaben gestellt. Das Sinken ihrer Kaufkraft hat die Eigenschaft der Reichsmark als Wertmesser fast völlig aufgehoben und ihre Brauchbarkeit als Zahlungsmittel in so hohem Maße verringert, daß die Kalkulation in hochwertigen Währungen auf immer weitere Zweige des Handels und der Produktion übergreifen mußte. Andererseits hatte der fortschreitende Substanzverlust in allen wirtschaftlichen Betrieben und die immer mehr sinkende Kaufkraft der Mark eine gewaltige Zunahme der Kapitalkonsumption von Handel und Industrie zur Folge, die namentlich im ersten Semester zu einer betrüblichen Verschärfung der bereits seit Ende 1921 in Erscheinung getretenen Geldknappheit führte. Durch die wieder einsetzende Vermengung des Handelswechsels wurde eine gewisse Erleichterung bewirkt. Immerhin blieb der Mangel an Betriebsmitteln auch weiterhin bestehen, so daß sich die an die Banken seitens der Kaufkraft beratenden Kreditforderungen fortgesetzt erhöhten. Aufgabe der Banken war es, in der Hauptsache demjenigen Bedarf zu dienen, der die Aufrechterhaltung des industriellen Produktionsprozesses zu fördern hatte, und allen Ansprüchen entgegenzutreten, mit denen zum Nachteil für die Gesamtwirtschaft die Festhaltung von Waren, Devisen oder Effekten in Erwartung einer weiteren Marktentwertung erreicht werden sollte. Wir waren bestrebt, unsere Kreditpolitik diesen Verhältnissen anzupassen. Der infolge der Geldentwertung immer schärfer auftretende Kapitalbedarf von Handel und Industrie zeitigte eine außerordentlich große Anzahl von Kapitalerhöhungen und Reumissionen. Wir haben im Jahre 1922 an zahlreichen Gesellschaften dieser Art teilgenommen. Um unsere eigenen Mittel den veränderten Verhältnissen anzupassen, hat eine am 12. Dezember 1922 abgehaltene Generalversammlung beschloßen, unser Aktienkapital von 350 Millionen M am 356 Millionen M Stammaktien und 100 Millionen M Vorzugsaktien auf 800 Millionen M zu erhöhen. Unsere Reserven sind dadurch auf rund 2,4 Milliarden M angewachsen; unser Geschäfts-

vermögen beträgt nunmehr unter Hinzurechnung der Zurechnung aus dem diesjährigen Reingewinn 4 Milliarden M. Ein Teil der neuen Mittel wurde dazu verwendet, von den uns seit Jahren eng verbundenen Banken sechs, nämlich den Bankverein Göttingen, den Chemnitzer Bankverein, den Hessischen Bankverein, die BSBauer Bank, die Thüringische Landesbank und die Vogtländische Credit-Anstalt mit unserer Bank im Wege der Fusion zu verknüpfen; im laufenden Jahre folgte der Freiburger Bankverein. Wir haben durch die Uebernahme dieser Banken weitere bedeutende Stützpunkte in wirtschaftlich wichtigen Gegenden Deutschlands gewonnen. Außerdem eröffneten wir im Jahre 1922 eine Filiale in Regensburg und Zweigstellen in Hamburg-Harzen und in Wien. Die Ziffern der Bilanz und des Gewinn- und Verlust-Kontos lassen die Folgen der Geldentwertung und der Inflation deutlich erkennen. Die Abschlußzahlen der Ende Dezember von uns übernommenen Banken sind in der vorliegenden Bilanz nicht enthalten. Die starke Steigerung der Unkosten von M 319 093 555,74 im Jahre 1921 auf M 6 554 047 246,74 im Berichtsjahr konnte durch die von der Vereinigung Deutscher Banken und Bankiers beschlossene mehrmaligen Erhöhung der Bankgebühren kaum ausgeglichen werden. Der Gesamtumlauf auf einer Seite des Hauptbuches betrug rund M 6 998 920 744 000.— Auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von M 350 000 000.— bezugnehmend, 150% Dividende zu verteilen und den einschließlichen des Vortrages von M 4 355 700.— mit M 1 432 979 491.— ausgeteiltene Reingewinn wie folgt zu verwenden: 4% auf das Aktienkapital von M 350 000 000.— 14 000 000.— In den Reservefonds II 800 320 361.— Gewinnanteil an den Aufsichtsrat 74 784 159.— 146% weitere Dividende 511 000 000.— Vortrag 52 875 000.— M 1 432 979 491.— Hamburg, im Mai 1923. Der Vorstand.

Wünschen Sie Qualitäts-Wäsche? dann versuchen Sie es bei Schorpp Kragen-Wäscheherl und Kragen-Fabrik Läden: N 3, 17, U 1, 9, G 8, 10 Lindeholz: Eichelbühlstr. 24 5 6, 8 — Schweizingerstr. 68 L'baufen: Prinzregentenstr. 17 Mittelstr. 34, Kronprinzenstr. 46 Friesenheim: Luitpoldstr. 18 Verschoffelstr. 24. Neckarau: Schulstr. 81 Elm

Dixin das dankbare Seifenpulver ist sparsam im Gebrauch und billig. ALLEINIGE HERSTELLER, MENKEL & CO., DUSSELDORF

Die Zeitungs-Anzeige ist das billigste und beste Werbemittel.



